

Das Buch verbindet insgesamt eine klare, detaillierte und gut lesbare Darstellung mit einer hilfreichen Einführung in die Quellen und die politisch-sozialen Strukturen des Frankenreichs. Eine angemessene Quellen- und Forschungsbibliographie sowie detaillierte Nachweise in den Anmerkungen dokumentieren den aktuellen Forschungsstand und weisen den Weg zu weiterführenden Recherchen. Ludger Körntgen

Franz J. FELTEN / Harald MÜLLER / Heidrun OCHS (Hg.), *Landschaft(en), Begriffe – Formen – Implikationen* (Geschichtliche Landeskunde 68), Stuttgart: Franz Steiner 2012. 405 S., 53 s/w Abb., 2 s/w Tab. ISBN 978-3-515-08760-5. € 59,-

Der Begriff einer „historischen Landschaft“ kam um 1900 von der Geographie in die Geschichtswissenschaft. Der Kulturgeograph Friedrich Ratzel und der Kulturhistoriker Karl Lamprecht standen dabei an der Spitze der Bewegung. Die „Landschaft“, egal wie sie definiert ist, verweist stets auf die räumliche Komponente menschlichen Handelns. Die Begrifflichkeit wird immer wieder neu gefasst, beschrieben, definiert, gegen vermeintliche wie tatsächliche Beliebigkeit „geschützt“ oder verworfen. Die Ergebnisse zweier Tagungen werden in diesem Band zusammengefasst: „Der Begriff der Landschaft in der landeshistorischen Forschung“ (2008) und „Frauen, Kloster, Landschaften“ (2004).

Joachim Schneider („Der Begriff der Landschaft in historischer Perspektive“) sieht den Begriff aktuell in mehrfacher Weise verwendet: Zum einen die „Landschaft als scheinbar wertfreier, vorwiegend räumlicher Zuordnungsbegriff“, der „weitgehend synonym mit Begriffen wie Region oder Land verwendet“ werden kann, zum anderen als Grundbestand „einer kulturgeschichtlichen Forschungsrichtung, die sich insbesondere für bewusstseinsgeschichtliche Erscheinungen landschaftlicher Identitätsbildung und Raumerfassung interessiert“. Landschaft ist schließlich als „Aspekt-Begriff“ zu nutzen, der „auf einen mehr oder weniger präzise, meist herkömmlich landschaftlich, das heißt regional benannten und begrenzten Raum bezogen“ ist, also Städte-, Burgen-, (Reinhard Friedrich), Schul-, Bildungs- und Klosterlandschaften. Diese Vielzahl von Landschaften wird im ersten Teil des Bandes ausführlich in mehreren Artikeln aus historiographischer (Johannes Helmuth), geographischer (Detlev Ipsen, Thorsten Pohlert und Wolfgang Wilcke), archäologischer (Rainer Schreg), künstlerischer (Ute Engel) sowie sprachgeschichtlicher Sicht (Albrecht Greule) besprochen.

Solche vielfältigen, je nach der Forschungsintention konstruierten Landschaften könnten sich in einer Definition von „Kulturlandschaft“ vereinigen, welche einen von Menschen gestalteten Veränderungsprozess eines ehemaligen Naturraums umschreibt, der durch Landwirtschaft, Besiedlungsformen, Infrastruktur (Wege, Straßen, Gewässer), Religion, Kunst und Kultur moduliert und den jeweiligen gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst wird. Menschen leben in von ihnen geschaffenen und immer wieder veränderten Kulturlandschaften. Um diese auf permanente Veränderung ausgerichteten Prozesse verstehen zu können, könnten die Erkenntnisse über die historische Entwicklung von Land und Leuten für aktuelle regionale Zukunftsplanungen herangezogen werden.

Feminine Klosterlandschaften wurden eingehend thematisiert. Für Gert Melville („Klosterlandschaft“) sollte nur dann von einer Klosterlandschaft gesprochen werden, wenn diese geistlichen Institutionen einem bestimmten Raum eine homogen-identitätsstiftende Form gegeben bzw. sie wegen ihrer besonderen Dichte landschaftsprägend gewirkt haben. Mit dieser Engführung möchte er den – vor allem auch in der Tourismusbranche gern benutzten –

Begriff vor der Beliebigkeit schützen. Franz Felten („Klosterlandschaften“) votiert für eine vergleichende Erforschung von Klosterlandschaften, um die unterschiedlich starke Ausprägung von Klostergründungen der Orden besser erfassen zu können. Allerdings bleibt dabei unklar, wie die einzelnen Räume zu definieren sind. Im Falle Thüringens mit seinen insgesamt 70 Frauenkonventen bildete der geographisch-politische Raum die Struktur (Petra Weigel, „Klosterlandschaft – Frauenlandschaft: Das Beispiel Thüringen“). Auch macht es die Menge von Klöstern; bei zu wenigen Klöstern gäbe es dann keine Klosterlandschaft.

In einem anderen Fall bildet der Umfang der ehemals slawischen Ethnien und deren Ausbreitung, die in der Mark Brandenburg, Mecklenburg und Vorpommern aufgegangen sind, den räumlichen Rahmen (Clemens Bergstedt, „Die Frauen-Kloster-Landschaft im Nordosten des mittelalterlichen Deutschen Reichs“). Melvilles Definitionsansatz greift aber weder in den beiden Beispielen noch in jenem der lombardischen Städtelandschaft (Guido Cariboni, „Frauenklöster der lombardischen Städtelandschaft [11.–13. Jahrhundert]“).

Landschaft als politischer Raum, unter Berücksichtigung der naturräumlichen Bedingungen, liegt bei der Untersuchung von Frauenklöstern und Beginenhöfen im Maas-Mosel-Raum zu Grunde (Frank G. Hirschmann, „Frauenklöster und Beginenhöfe im Maas-Mosel-Raum des 12. und 13. Jahrhunderts“). Über die Schwierigkeiten, eine württembergische Klosterlandschaft zu apostrophieren, berichtet Maria Magdalena Rückert („Fromme Frauen, weltliche Stifter und geistliche Förderer“). Im letzten Exemplum bilden eine Stadt und deren soziale Beziehungen zu Nonnengemeinschaften eine Klosterlandschaft (Christine Kleinjung, „Bürgerliche Lebenswelt und Klosterlandschaft. Das Beispiel der Frauenklöster in Worms im Hoch- und Spätmittelalter“).

Die Grundtatsache, dass Klöster als wirtschaftliche wie religiöse Zentren den Raum, in dem sie existieren, beeinflussen, und zwar zu jeder Zeit unterschiedlich, hat auch die Raumwirkung dieser geistlichen Institutionen auf ihre Umgebung zum Thema werden lassen. Klöster stehen jedoch in unterschiedlichen Raumbeziehungen: Sowohl zur unmittelbaren Region und deren Bewohnern, als auch zur transpersonalen Ordensstruktur eines Ordensverbandes. Klöster unterstanden in der Regel der Weihegewalt des zuständigen Diözesanbischofs, der überdies auch als Schützer und Schirmer der geistlichen Institution auftreten konnte, und schließlich dem Territorialherrn.

Die Beiträge geben vielfältige Anregungen zur Weiterentwicklung eines methodischen Problems, sie zeigen aber auch, dass die landesgeschichtlichen Ansätze einer Mikroanalyse eng definierter Räume und Regionen nichts an ihrer Aktualität eingebüßt haben, so manchem ‚turn‘ zum Trotz.

Helmut Flachenecker

Netzwerk Landesgeschichte, Gedenkschrift für Sönke Lorenz, hg. von Dieter R. BAUER, Dieter MERTENS und Wilfried SETZLER (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 21), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013. 464 S., ungezählte, z. T. farb. Abb. ISBN 3-7995-5521-0. Hardcover. € 34,80

Es hätte eine Festschrift werden sollen und ist eine Gedenkschrift geworden. Das Sammelwerk geht auf eine Tagung zurück, die im Juli 2010 zu Ehren von Sönke Lorenz in Weingarten stattfand. Zwei Jahre später starb der Geehrte nach langer, geduldig ertragener Krankheit (vgl. ZWLG 72 [2013], S. 515–522). Die Beiträge wurden nach Eingang nicht mehr verändert. Sie nehmen also noch auf die Feier oder schon auf den Verlust Bezug. Auch dadurch wird deutlich, wie bestürzend die Geschehnisse waren. Der Eindruck wird noch verstärkt, indem